Ein Karl May-Prozeß.

Berlin, 10. August. Vor dem Schöffengericht gelangte gestern der Ehrenbeleidigungsprozeß zur Verhandlung, den Karl May gegen den Waldarbeiter Krügl angestrengt hatte. Krügl war derjenige, der dem Schriftsteller Lebius jene Mitteilungen gemacht hatte, auf Grund welcher Lebius die bekannten Behauptungen gegen May erhoben hatte. Krügl hatte Lebius erzählt, er sei mit Karl May zusammen im Zuchthause gesessen und ein Mitglied seiner Räuberbande gewesen. Nach dreistündiger Verhandlung wurde ein Vergleich geschlossen, in dem der Angeklagte bedauerte, dem Schriftsteller Lebius gegenüber jene Äußerungen gemacht zu haben, die die Grundlage der Anklage bildeten. Weiter erklärte er, daß er diese Angaben ungeprüft weiter gegeben habe und nichts aufrechterhalten könne. Er zog alle beleidigenden Äußerungen zurück, worauf auch Karl May seine Klage zurückzog. Die Prozeßkosten wurden gegenseitig aufgeteilt.

*

Hiezu ist noch zu bemerken, daß Karl May in einer am 15. Mai in der „Bohemia“ wiedergegebenen Unterredung die Tatsache, daß er Gefängnisstrafen hinter sich habe, zugab. Auf die Frage „Waren Sie lange im Kerker?“ erwiderte May dann noch: „Ja. Das habe ich nie geleugnet. Aber Räuberhauptmann war ich nie.“

Aus: Grazer Tagblatt, Abend-Ausgabe. 20. Jahrgang, Nr. 219, 10.08.1910, S. 3.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018